

# Hinweise und Regeln für den Besucherverkehr im Rathaus der Gemeinde Neuenmarkt aufgrund der COVID-19-Pandemie

1. Prüfen Sie bitte zunächst, ob Ihr Anliegen nicht auch telefonisch oder durch E-Mail erledigt werden kann (Durchwahlruffnummern finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Neuenmarkt: <https://www.neuenmarkt.de/aufgaben-und-ansprechpartner/>).
2. Um den Publikumsverkehr im Rathaus Neuenmarkt gezielt steuern zu können und die Abstandsregeln einzuhalten, bleibt die Rath austür grundsätzlich für den Besucherverkehr geschlossen.
3. Sollte der Besuch des Rathauses Neuenmarkt unbedingt notwendig sein, dann beantragen Sie bitte **vorher** telefonisch einen Besuchstermin bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in.  
Nutzen Sie für die Terminvereinbarung die Durchwahlruffnummern der Mitarbeiter/innen, die Sie auf der Homepage der Gemeinde Neuenmarkt unter <https://www.neuenmarkt.de/aufgaben-und-ansprechpartner/> finden oder verwenden Sie ersatzweise die zentrale Rufnummer der Gemeindeverwaltung Neuenmarkt: 09227/930-0.
4. Der/die zuständige Sachbearbeiter/in wird Sie zum vereinbarten Termin an der Rath austür abholen und in ein Büro oder in einen Wartebereich führen. Sollte der/die Sachbearbeiter/in zum vereinbarten Zeitpunkt noch nicht an der Rath austür sein, verwenden Sie bitte die Türklingel.  
Bitte beachten Sie, dass eine persönliche Vorsprache nur für maximal 2 Personen gleichzeitig oder Familien mit Kindern, für die eine Betreuung der Kinder nicht zu organisieren war oder die am Termin teilnehmen müssen, möglich ist.
5. Beim Besuch des Rathauses Neuenmarkt gelten die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln, insbesondere
  - die **Husten- und Nies-Etikette**,
  - der **Mindestabstand von 1,50 m** sowie
  - das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes**.

Alle Besucherinnen und Besucher haben **nur mit einem entsprechenden Mund-Nasen-Schutz** Zutritt zum Rathaus Neuenmarkt.

6. Auch von den Mitarbeitern/innen ist in den öffentlichen Verkehrsflächen (außerhalb der jeweiligen Büros) und bei Kontakt mit Besuchern ausnahmslos ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Diese Regelung dient vorwiegend dem Fremd- aber auch dem Eigenschutz.

Neuenmarkt, 02.06.2020  
Gemeinde Neuenmarkt

gez.  
Alexander Wunderlich  
Erster Bürgermeister